

## Für unsere Mandanten

### Photovoltaikanlage

12/2008

#### Was muss ich bei der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) beachten?

Die Einnahmen (Umsätze) aus der Photovoltaikanlage unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Üben Sie daneben keine andere unternehmerische (umsatzsteuerpflichtige) Tätigkeit aus, wird die Umsatzsteuer aber nicht erhoben, wenn die Umsatzgrenzen der sog. Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz nicht überschritten werden.

Der **Betreiber einer Photovoltaikanlage** wird jedoch regelmäßig auf die Kleinunternehmerregelung **verzichten** und die **sog. Regelbesteuerung** wählen, weil ihm dann das Finanzamt die Umsatzsteuer, die ihm der Verkäufer der Photovoltaikanlage in Rechnung gestellt hat, als Vorsteuer wieder erstattet. Zudem erhält der Anlagenbetreiber nur im Fall der Regelbesteuerung vom Energieversorgungsunternehmen **zusätzlich** zur Einspeisevergütung auch **die Umsatzsteuer**. Die Option zur Regelbesteuerung wird auf der letzten Seite des Einspeisevertrages beantragt (s. Anlage).

#### Umsatzsteuer-Voranmeldungen

Im **Kalenderjahr der Betriebsaufnahme und im folgenden Kalenderjahr** muss **monatlich** (bis zum 10. Tag des Folgemonats) eine **Umsatzsteuervoranmeldung** abgegeben werden. Ab dem dritten Jahr ist Anmeldezeitraum in der Regel das Kalendervierteljahr. Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind regelmäßig auf elektronischem Wege beim Finanzamt einzureichen.

In der Umsatzsteuer-Voranmeldung werden Ihre erzielten Umsätze (= die Nettogutschriften des Energieversorgungsunternehmens) angegeben und die (zusätzlich erhaltene) Umsatzsteuer berechnet. Davon können Sie als Vorsteuer jene Umsatzsteuerbeträge abziehen, die Ihnen im Zusammenhang mit der Anlage in Rechnung gestellt worden sind. Der so errechnete Differenzbetrag ist ans Finanzamt abzuführen. Für den Monat der Inbetriebnahme der Anlage ergibt sich regelmäßig eine Umsatzsteuererstattung.

#### Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Im Regelfall werden die Einkünfte (Gewinn/Verlust aus Gewerbebetrieb) durch Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben ermittelt. Die Netto-Anschaffungskosten der Anlage (gemindert um evtl. Zuschüsse) sind dabei auf die Nutzungsdauer von 20 Jahren zu verteilen und als Absetzungen für Abnutzung (AfA) zu berücksichtigen. Ferner können die Finanzierungskosten für ein Darlehen (Darlehenszinsen) / etwaige Wartungsarbeiten und die Anlagenversicherung als Ausgaben angesetzt werden.

#### Welche Unterlagen werden zur Vorlage beim Finanzamt benötigt ?

- genehmigter **Einspeisevertrag / Netzanschlussvertrag** des Energieversorgungsunternehmens
- **Rechnungen** der Installationsfirma mit Zahlungsnachweis (Kontoauszug)
- **Gewerbeanmeldung** – sofern von der Gemeinde/ Stadt erwünscht -

#### Wie ist der organisatorische Ablauf – Was muss ich tun ?

Wir werden – beginnend mit dem Monat der Inbetriebnahme – die erste Umsatzsteuervoranmeldung beim Finanzamt einreichen. Daraufhin erhalten Sie die Vorsteuerbeträge die Sie an Ihre Installationsfirma bezahlt haben erstattet. Nachdem erfahrungsgemäß die erstmaligen Abschlagszahlungen der EON bzw. der BEW erst nach 2 bis 3 Monaten zugehen, werden unsererseits automatisch sogenannte Nullmeldungen eingereicht.

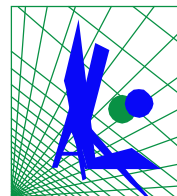
**Sobald Ihnen die Abrechnung über die monatlichen Gutschriften/Abschläge des Versorgungsunternehmens vorliegen, bitte ich Sie uns diese zuzusenden.**

Anschließend werden die Umsatzsteuerbeträge Monat für Monat durch uns ans Finanzamt gemeldet und Ihnen im Lastschrifteinzugsverfahren Ihrem Konto belastet.

**Sollten Sie Fragen haben oder unsere Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an!**

**Ihr Steuerkanzlei-Team**  
**Karl A. Lenk**  
**Badstraße 14**  
**92318 Neumarkt**  
**Telefon 09181/4741-0**  
**Fax 09181/4741-33**

**Bitte empfehlen Sie uns weiter !**



**Auszug aus dem  
Einspeisevertrag !**

**Mitteilung der Steuernummer für die Auszahlung  
der Einspeisevergütung mit Erklärung zur  
Besteuerung der Umsätze**

Anlagenbetreiber:

Für die Auszahlung der Einspeisevergütung gilt gemäß Umsatzsteuergesetz folgende Steuernummer  
\_\_\_\_\_ Finanzamt (Ort) \_\_\_\_\_

**oder**

USt-Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

- Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass ich / wir **kein Unternehmer** im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG bzw. dass ich / wir Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG bin / sind (**d.h. keine Umsatzsteuerauszahlung**).

**oder**



Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass ich / wir **Unternehmer** im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG bin / sind. Die Besteuerung der Umsätze erfolgt nach der Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG ( 19 % - Stand: 01.01.2008 )

**Zusatzbestimmungen:**

Ich / Wir, verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z. B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) umgehend dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Anlagenbetreiber)